

## Konzeption

### Ev. Martin Luther Kindergarten



Ev. Martin Luther Kindergarten, Magdeburger Str.38, 57439 Attendorn

Verabschiedet vom Trägerverbund der evangelischen Kindertageseinrichtungen des Ev. Kirchenkreises Lüdenscheid-Plettenberg

Stand: 29.01.2025

## **Inhaltsangabe**

1. Unser Konzept ist die Offene Arbeit.....	3
2. Evangelisches Bildungskonzept des Ev. Kirchenkreises Iserlohn.....	6
3. Inklusion- Pädagogik der Vielfalt.....	9
4. Schutzkonzept- sexualpädagogisches Konzept.....	16
5. Die Verfassung und das Beschwerdemanagement.....	22
6. Der Tagesablauf in der Offenen Arbeit.....	27
7. Unser Medienkonzept.....	28
8. Qualitätsentwicklung/ -sicherung.....	31
9. Ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung.....	34

## **1. Unser Konzept ist die Offene Arbeit**

### **Unser Bildungskonzept gründet sich in der Offenen Arbeit**

Wer sich bislang noch nicht mit der Offenen Arbeit befasst hat, hat vielleicht ein verzerrtes Bild von der Offenen Arbeit in der Kita. Laut, unorganisiert chaotisch und ungemütlich soll es sein. Dass, das in der Praxis so aber gar nicht stimmt könnt ihr nun in unserer Konzeption nachlesen und erfahren. Viel Freude dabei.

### **Chaos oder Raum für Entwicklung?**

Offene Arbeit im Kindergarten- was bedeutet, dass denn eigentlich?

In offenen Einrichtungen gestalten Kinder ihre eigenen Stärken und Interessen. Pädagogische Fachkräfte unterstützen sie dabei und trauen den Kindern diesen Handlungsspielraum zu.

**„Jedes Kind kann das alleine tun, was es alleine tun kann. Dabei lassen es die Pädagoginnen nicht allein.“**

Inklusion, Integration und Partizipation stehen dabei im Mittelpunkt. Das Ziel ist es, die Neugier der Kinder zu fördern. Jedes Kind hat einen natürlich ausgeprägten Lernwillen der durch Selbstbestimmung und individuelle Entfaltung am besten ausgelebt werden kann.

### **Was heißt das jetzt in unserem Kindergarten?**

#### **Jedes Kind hat ein Recht auf seinen eigenen Tag!**

Zuerst mal gruppenübergreifendes Arbeiten. Die Gruppenräume werden zu Funktionsräumen oder auch Bildungsräumen umgestaltet. Die Kinder erleben die vielen Freiheiten des Spiels. Was spiele ich, wann spiele ich, wo spiele ich, mit wem spiele ich und wie lange. Außen- und Innenbereich der Kita sind dabei gleichwertig. Das bedeutet auch, dass die pädagogische Arbeit flexibler wird. Die alten Abläufe werden losgelassen und machen Platz für die kooperative Zusammenarbeit aller Fachkräfte.

Damit das funktioniert ist eine gute Absprache nötig. Ein Umdenken der Fachkräfte von Gruppenverantwortung auf die Verantwortung für einen Bildungsraum ist notwendig. Ein offenes Ohr für die Kinder und auch die Eltern zu haben. Es muss darüber gesprochen werden, wer den jetzt welche pädagogische Idee umsetzt damit nicht alle gleichzeitig loslegen. Erzieher können sich sowohl fix einem Bildungsbereich zuordnen oder es gibt ein rotierendes System, indem z.B. alle 2 Wochen gewechselt wird.

Ein kollegialer Blick im Tagesablauf ist Voraussetzung für das Gelingen der Offenen Arbeit. Jeder Mitarbeiter muss sich auf die anderen verbindlich verlassen können und sich sicher sein können, dass die gegenseitige Unterstützung elementar verstanden ist und fair umgesetzt wird.

## **Tagesablauf:**

Auch in offenen Einrichtungen gibt es feste Tagesordnungspunkte. Sie sorgen für Orientierung und für Stabilität. Die wichtigsten Säulen des Tages sind:

- Ankommen in der Kita mit einer persönlichen Begrüßung (Hier kann schon auf bereitstehende Angebote oder Aktionen hingewiesen werden)
- Selbstbestimmtes Freispiel vom ersten Augenblick
- Tagesplanung bzw. Willkommensrituale als Angebot
- Gleitendes Frühstück an unterschiedlichen Orten
- Freispiel mit verschiedenen Angeboten
- Abholzeit
- Betreutes Mittagessen (die Kinder werden gefragt mit wem sie gerne zusammen essen möchten)
- Mittagphase mit verschiedenen, ruhigeren Angeboten die selbstbestimmt gewählt werden können
- Fortsetzung des Freispiels
- Abholzeit

## **Bildungsraum statt Gruppenraum**

In der Offenen Arbeit bleiben die Gruppen nicht mehr unter sich. Die Kinder mischen sich interessenorientiert untereinander. Die Räume (Differenzierungsräume) bekommen bestimmte Angebote/Bildungsschwerpunkte. Zum Beispiel: Bewegungsraum, Essensraum, Forscherraum, Bauraum, Kinderwohnung, Kreativraum, Sinnesraum usw....

Das muss natürlich nicht alles in separaten Räumen sein. Möglich ist auch eine Abtrennung durch Möbel oder die Raumgestaltung an sich. Auch mobile Spielbereiche sind möglich. Zum Beispiel Bücher oder Regelspiele auf einem Wagen der in jedem Bildungsbereich genutzt werden kann. Die Kinder haben das Recht die Räume nach partizipatorischen Gesichtspunkten mitzugestalten.

## **Vorteile der Offenen Arbeit**

Ganz klar als erstes natürlich, die Kinder können sich frei entfalten. Dann kennt jeder jeden. Die Fachkräfte kennen alle Kinder, die Kinder kennen alle Fachkräfte und die Kinder kennen sich alle untereinander. Die Fachkräfte kennen auch viel mehr Eltern als es die Gruppenraumpädagogik ermöglicht. Kinder mit gleichen Interessen finden sich leichter. Zum Beispiel Kinder die gerne in der Bauecke spielen oder Kinder die am liebsten in unserem großen Außengelände spielen.

Inklusion wird vom Grundsatz her gelebt, da die Vielfalt und die Individualität jedes Kindes beachtet und geschätzt wird.

## **Offene Arbeit in der Kritik**

Was sind nun Kritikpunkte in der Offenen Arbeit?

Sensible und förderbedürftige Kinder könnten sich vernachlässigt fühlen. Es wird lauter innerhalb der Einrichtung. Kindern wird Eigenverantwortung abverlangt. Dem sind sie teilweise noch nicht gewachsen und für die Umsetzung wird eine große Menge an Räumen bzw. Platz benötigt. Wie schön, dass wir in unserem Kindergarten über viele Räume verfügen und kleinere Spiel- und Lerngruppen bilden können.

### **Was müssen wir bei der Umstellung beachten?**

Wenn ein Team auf die Offene Arbeit umstellen möchte, gibt es vorher einiges zu beachten.

Zuallererst müssen alle Beteiligten mit im Boot sein. Kolleg\*innen, Eltern, Kinder und der Träger. Es muss klar sein, welche Ziele und Absichten mit der Offenen Arbeit verfolgt werden. Insbesondere bei der Raumplanung sollten die Kinder mit einbezogen werden.

Deswegen gestalten wir Kinderkonferenzen und bieten den Kindern viele Möglichkeiten sich partizipatorisch zu beteiligen und ggf. auch beschweren zu können.

Das Team plant und bespricht welche Bildungsideen es umsetzen möchte und in das Bildungskonzept integrieren wird.

Eine Nestgruppe macht Sinn, wenn Krippenkinder in der Einrichtung betreut werden, denn sehr junge Kinder könnten Probleme mit dem Offenen Konzept haben. Wichtig ist, die Entwicklungskompetenzen der Kleinen immer wieder neu in den Blick zu nehmen und ihnen, ihrer individuellen Entwicklung entsprechend, neue Schritte zuzutrauen ihr Explorationsverhalten zu fördern.

**Geduld!** Eine Umstellung auf die Offene Arbeit braucht Zeit und Geduld. Das funktioniert nicht von heute auf morgen. Das Team braucht Zeit für Diskussionen- also sollte es keine Sorge davor haben sich mit unterschiedlichem Denken auseinanderzusetzen. Harmonie kann hier der konstruktiven Entwicklung nämlich im Wege stehen. Ein gutes Motto aus dem Alten Testament ist: „Prüfet alles und das Gute behaltet!“ Also konstruktive Kritik ist willkommen und sollte von Kompromissbereitschaft und einem kollegialen Blick begleitet sein.

### **Der kollegiale Blick – eine Haltung zur Teamarbeit**

Die Offene Arbeit lebt vom kollegialen Blick. Was bedeutet das? Die Kinder teilen sich bedürfnisorientiert und selbstbestimmt im Haus auf. Es kann vorkommen, dass in einem Bereich 7 Kinder spielen und in einem anderen Bereich 18 Kinder aktiv sind.

In diesem Fall sind der/die Kollege\*innen dazu aufgefordert sich bei den anderen Kolleg\*innen über deren Befindlichkeit und/oder Unterstützungsbedarf zu informieren.

Signalisiert ein/e Kolleg\*in Unterstützungsbedarf in ihrem Bereich, ist es wichtig miteinander zu sprechen und eine Lösung zu vereinbaren, die den Bedürfnissen der Kinder und denen der Mitarbeitenden entsprechen könnte. Das setzt die Haltung voraus, dass jede/r der Kolleg\*innen verinnerlicht hat, dass eine gute Teamarbeit nur gemeinsam gelingen kann.

Quellenangabe: Christa Manske „Der Weg in die offene Arbeit“

## **2. Evangelisches Bildungskonzept des Ev. Kirchenkreises Iserlohn**

### **Bildungsauftrag**

Kindertageseinrichtungen haben nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder in Nordrhein-Westfalen ( KiBiz ) neben dem Auftrag zur Betreuung, Förderung und Erziehung von Kindern im Elementarbereich auch einen eigenständigen Bildungsauftrag.

Mit der Bildungsvereinbarung NRW basiert der Bildungsauftrag auf einem konkreten Rahmenkonzept, das die Bildungsarbeit in den Kindertageseinrichtungen stärkt.

Für die Förderung der frühkindlichen Bildungsprozesse gehen wir von folgenden grundlegenden wissenschaftlich begründeten Annahmen aus:

- Kinder lernen von Anfang an
- Kinder lernen von sich aus und verfügen über Selbstbildungspotentiale
- Lernen vollzieht sich handlungsorientiert und ganzheitlich
- Lernen vollzieht sich im Dialog, in der Orientierung an den jeweiligen Lebenssituationen und im Vertrauen in seine sozialen Bindungen und Beziehungen

Wir lassen uns in der Gestaltung der Bildungsprozesse von folgenden pädagogischen Grundsätzen leiten:

- Kinder sind die Akteure ihres Lernens
- Kinder knüpfen an der selbst erfahrenen subjektiven Weltsicht an
- Kinder lernen im engagierten Spielen und Gestalten
- Kinder benötigen Spielräume als Lernorte
- Kinder lernen in sozialen Zusammenhängen
- Kinder lernen auf der Basis von emotionaler Geborgenheit
- Kinder lernen im Aushandeln von Konfliktstrategien

Das bedeutet für das pädagogische Handeln:

- Die Erzieherin berücksichtigt die Möglichkeiten der kindlichen Selbstregulation
- Die Erzieherin fördert das positive Selbstkonzept und die Selbsttätigkeit des Kindes
- Die Erzieherin versteht den Raum als erster Erzieher
- Die Erzieherin ist Gestalterin von anregenden Lern,- Bewegungs- und Erfahrungsräumen
- Die Erzieherin ist Dialogpartnerin

- Die Erzieherin gestaltet den Bildungsprozess ausgehend von der beobachtenden Wahrnehmung und Dokumentation
- Die pädagogische Arbeit orientiert sich an dem Interesse und der Neugier des Kindes, sowie an der Lebenswelt des Kindes und seiner Familie

## **Leitgedanken zum Evangelischen Bildungsverständnis**

Die Arbeit der Evangelischen Kirche mit ihren Gemeinden und der Diakonie in den Tageseinrichtungen für Kinder mit und ohne Behinderung begründet sich in der Zuwendung Jesu Christi zu den Kindern, in der Taufe von Kindern und in dem Auftrag der Nächstenliebe.

Sie steht unter dem Vorzeichen des Glaubens an Gott und an seine Gegenwart mitten in der Wirklichkeit der Welt, wie Gott sich in Jesus Christus vorgestellt und uns nahe gebracht hat.

Daraus ergeben sich christlicher Lebenssinn und Lebensgestaltung und entfalten sich das Selbst-, Welt-, und Menschenbild. Wesentlich ist dabei das Vertrauen in gelingendes, heilvolles Leben und das Vertrauen zu Gott. Kinder sind eine Gabe Gottes, ihnen gilt seine Zuwendung.

Kindertageseinrichtungen in evangelischer Trägerschaft begleiten und fördern die selbstbildenden Potentiale der Kinder, stärken die Erziehungspartnerschaft mit der Familie und tragen mit ihrem Dienst zu Sinnstiftung und Wertevermittlung durch den christlichen Glauben in unserer Gesellschaft bei.

Aus evangelischer Sichtweise ist das ganze Bildungsgeschehen religiös, basierend auf der angstfreien und offenen Begegnung der Kinder mit der Welt, dem geliebt und angenommen sein in der Gemeinschaft und in der getragenen Beziehung zu Gott. Religiöse Bildung ist die Qualität aller Bildung in den evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder und erschließt sich durch:

- Stärken erkennen und weiterentwickeln
- Gelingendes Leben trotz Fehlern und Grenzen
- Ehrfurcht vor dem Leben
- Verantwortliches Handeln
- Akzeptanz und Toleranz von Anderssein

Evangelische Kindertageseinrichtungen für Kinder nehmen Bildungsverantwortung wahr durch:

- Das Leben und Vorleben von christlichen Werten, Ritualen und Festen
- Das Kennenlernen von biblischen Geschichten, Symbolen und christlichen Liedern
- Den Dialog mit anderen Religionen und das Kennenlernen von religiöser Vielfalt
- Die Förderung von sozialer Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit
- Die integrativen Konzepte, die Kinder mit Behinderungen in den Alltag der Kindertageseinrichtung einbeziehen
- Die Elternbeteiligung, Beratung und Information in Fragen der religiösen Erziehung

Das Bildungskonzept in den evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder orientiert sich an:

- Den gesetzlichen Vorgaben im Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiBiz)
- Der Vereinbarung zu den Grundsätzen über die Bildungsarbeit der Tageseinrichtungen für Kinder – Bildungsvereinbarung NRW –
- Dem Bildungskonzept des Evangelischen Fachverbandes der Tageseinrichtungen für Kinder in den diakonischen Werken Westfalen und Lippe ( evta )
- Der Erklärung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Auftrag evangelischer Kindertageseinrichtungen
- Dem Beschluss zu Kindertagesstätten der Landessynode 2004 der Evangelischen Kirche von Westfalen
- Wissenschaftlichen Erkenntnissen
- Dem Qualitätsmanagement in den evangelischen Kindertageseinrichtungen

### **3. Inklusion- Pädagogik der Vielfalt**

„Jeder Weg beginnt mit dem ersten Schritt“

In den letzten Jahren hat die inklusive Arbeit für Kinder mit und ohne Behinderung in den Kindertagesstätten deutlich zugenommen. In unserer Kita ist die gemeinsame Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung seit vielen Jahren bestehende Praxis.

Inklusion ist für uns alle sehr wichtig und mit dem Sinn zu versehen, der damit verbunden ist: das Menschenrecht auf bedingungslose Teilhabe. Nur so können wir von Anfang an gemeinsam und voneinander lernen.

Inklusion bedeutet die selbstverständliche Teilhabe von Kindern mit und ohne Assistenzbedarf oder Beeinträchtigungen, unabhängig von Geschlecht, Alter, Herkunft, Religionszugehörigkeit, Bildung oder sonstigen individuellen Merkmalen, in allen Lebensbereichen in unsere Kindertagesstätte zu ermöglichen.

Die kindliche Entwicklung verläuft bei Kindern mit besonderem Förderbedarf entsprechend der Beeinträchtigung in manchen, aber nicht in allen, Bereichen verändert. Über das vorhandene und zusätzliche Personal begleiten wir diese Entwicklungsprozesse und unterstützen die Kinder in dem Ausmaß wie es die Förderung ihrer individuellen Entwicklung benötigt.

In unserem christlichen Leitbild wird eine Gemeinschaft beschrieben, in der Menschen mit unterschiedlichen Wünschen und Bedürfnissen zusammenkommen und willkommen sind. Damit wird das christliche Menschenbild unserer Ev. Kirchengemeinde und Trägers mit einer Pädagogik der Vielfalt, die sich an den Bedarfslagen aller Kinder und den dazugehörigen Erwachsenen orientiert, beschrieben.

Die Begegnung mit einem Kind mit Behinderung verunsichert mitunter auch erfahrene Fachkräfte. Deshalb befassen wir uns seit vielen Jahren immer wieder mit der Dimension Behinderung und bilden uns regelmäßig fort. Wir reflektieren unsere Haltung zur Vielfalt und Verschiedenheiten der Kinder in der kollegialen Fachberatung und setzen uns mit den jeweiligen Beeinträchtigungen und Behinderungen der Kinder auseinander.

Wir suchen den Rat und die Anregungen der Eltern, der Fachberatung, sonderpädagogischer Beratungsstellen, Jugend- und Sozialamt, der Therapeuten und Ärzte der Kinder im Dialog. Wir achten darauf, dass wir selbst mit vorurteilsfreien Materialien und Büchern arbeiten und stellen diese den Kindern und deren Familien zur Verfügung. Zum Beispiel das Bilderbuch „Keinohrhasse und Zweiohrkücken.“

Inklusion bedeutet, dass jedes einzelne Kind an gemeinschaftlichen Aktivitäten teilhaben und diese mitgestalten kann. Nicht nur an einzelnen Projekten sondern an allen gemeinschaftlichen Aktivitäten. Oder anders gesagt: „Eine Kita für alle“. Mit hohem Engagement ermöglichen wir Bildung, Betreuung und Erziehung und konzentrieren uns dabei auf die Lebenswelten aller Kinder.

Die Kinder brauchen gemeinsame Erfahrungsmöglichkeiten:

- im Spiel und in der Zusammenarbeit am gleichen Thema oder Projekt
- Teilnahme an Bewegungsangeboten
- Mitbestimmung am Tagesablauf
- Materialnutzung
- diverse Familienbilder welche auch in vielfältiger Form in Bilderbüchern zu finden sind
- eine Angebotsplanung welche alle Kinder berücksichtigt
- ein vielfältiges Spiel- und Bewegungsangebot für verschiedene Entwicklungsalter
- Teilnahme und Mitwirkung in Kinderkonferenzen und Parlamentssitzungen
- Entscheidungsfreiheit am Essen teilzunehmen oder auch nicht teilzunehmen
- .....

Für unser Team ist es wichtig, dass wir uns nicht unter Druck setzen indem wir möglichst viel Förderung oder Therapie einsetzen um die Situation zu verbessern. Wir wollen den Fokus nicht primär auf den besonderen Förderbedarf, sondern in erster Linie auf das Kind selbst legen. So normal wie möglich und so besonders wie nötig. Kinder sind aktive Gestalter ihrer Bildung- alle Kinder.

In unserer Kindertagesstätte spiegelt sich ein authentisches Bild aus dem Querschnitt unserer Gesellschaft. Wir treffen hier auf die verschiedensten Lebensformen, Kulturen und Persönlichkeiten. Wir erleben einen Wandel vom gewohnten Bild der Kleinfamilie zu Familienformen wie Regenbogenfamilien, Alleinerziehende oder Patchwork-Familien welche nur einen Teil der vielfältigen Lebensbedingungen der Kinder zeigen.

Wir Mitarbeitende bieten allen Kindern die Möglichkeit gleichberechtigt an der Gemeinschaft teilzuhaben und tragen die Verantwortung dafür, dass jedes Kind als Persönlichkeit respektiert wird. Das verstehen wir als grundsätzliche Haltung gegenüber den Kindern und deren Familien und berücksichtigen so weit wie möglich die Bedürfnisse und Kompetenzen der Kinder in den entsprechenden Angeboten, der Tagesstruktur, der Raumgestaltung und der Materialauswahl.

In unserer Kita treffen viele Menschen aus verschiedenen Lebenswelten und Kulturen aufeinander. Wir verstehen es als Kompetenz und Selbstverständnis von uns Fachkräften, wenn wir uns intensiv damit auseinandersetzen die Verschiedenheit der Familien und ihr Recht auf Heterogenität anzuerkennen und ihnen offen gegenüber zu treten.

Diese Haltung hat in den verschiedensten Situationen im Tagesablauf spürbare Konsequenzen. So haben wir zum Beispiel die Bringzeit für die Kinder verändert. Früher sollten die Kinder spätestens um 9:00 Uhr in der Kita angekommen sein. Heute überlassen wir den Eltern für den ganzen Tag die Ankunftszeit der Kinder und hinterfragen die Gründe dafür nicht. Finden die Eltern eine verschlossene Tür vor können sie sich über bekannte Telefonnummern oder Hinweisplakate erkundigen ob sie ihr Kind auf dem Spielplatz, im Wald oder anderen bekannten Spielorten an das Personal übergeben können. Das kommt den Familien sehr entgegen und hat den

Zeitdruck am frühen Morgen in etlichen Familien deutlich minimiert und das Übergabeklima zwischen Eltern und Personal angenehm verbessert. Beide Seiten können ihre Zeit am Morgen zuhause oder in der Kita individuell gestalten. Dieses Beispiel verdeutlicht wie die diversitätsbewusste Haltung der Mitarbeitenden die besonderen kulturellen und sozialen Bedürfnisse von Kindern und deren Familien berücksichtigen und im Alltag erlebbar werden lässt.

Voraussetzung für diesen gelungenen Prozess war für unser Team eine vorurteilsbewusste Haltung und damit verbundene Kommunikations- und Umgangsformen, die sich mit der eigenen Lebensgeschichte, bestehenden Denkmustern und Kategorien auseinandersetzen. Wir standen uns als Mitarbeiter (ohne Migrationshintergrund) mit der Kultur: „des Deutschen Pünktlichkeit“ erst einmal selbst im Weg. „Niemand ist frei von Vorurteilen!“ Erwachsene nicht und Kinder auch nicht. Auch sie übernehmen Bewertungen, Zuweisungen oder Antipathien die sie im Elternhaus erleben. So mussten wir Mitarbeiter zunächst unsere festgesetzten Strukturen aufbrechen und uns für eine neue Art der Vielfalt öffnen um Vorurteile und Diskriminierungen zu vermeiden.

Dieser Prozess verändert uns in unserer Haltung und unseren Überzeugungen in zunehmender Art und Weise. Indem wir uns selbst damit auseinandersetzen, was Diskriminierung für uns einzeln bedeutet, welche Erfahrungen wir damit persönlich gemacht haben, eröffnet sich ein immer größer werdendes Spektrum an Diskussions- und Handlungsbedarf.

Uns ist bewusst, dass neben den Kategorien sozialer Herkunft, Migrationshintergrund und Beeinträchtigungen, das Geschlecht ein Merkmal ist, das zu Diskriminierungserfahrungen im Alltag führen kann.

Kinder ahmen Erwachsene im Spiel nach. Sie setzen sich mit den unterschiedlichen Rollen auseinander und probieren sich aus. Ganz kleine Kinder im Alter bis zu zwei Jahren haben noch kein gleichbleibendes Verständnis von ihrem Geschlecht. Das Kleinkind denkt noch, dass das Geschlecht veränderbar ist. Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren setzen sich mit der Umwelt kognitiver auseinander. Sie fragen sich unter anderem, wie sie sich als Junge oder Mädchen verhalten sollen bzw. wie andere sie in ihrer Rolle wahrnehmen. Sie verstehen, dass sie ihr Geschlecht nicht mehr austauschen können. Geschlecht und Geschlechtsidentität können kontrovers empfunden und erlebt werden. Auch im jungen Kindesalter. Kinder verarbeiten ihre Erfahrungen intensiv im Rollenspiel. Auf diese Weise geschieht eine aktive Bewältigung von Entwicklungsaufgaben, wobei sie auch Verhaltensklischees im Rollenspiel übernehmen oder sich mit ihren eigenen Wünschen und Fähigkeiten auseinandersetzen. Sie lernen zu unterscheiden zwischen dem was sie sind und was sie sein möchten und probieren sich im Rollenspiel aktiv aus. Durchaus schlüpfen sie auch in die Rolle des anderen Geschlechtes um spüren zu können wie sich das für sie anfühlt.

Wir sehen unsere Aufgabe darin, Kindern die Möglichkeit zu geben, die eigene Geschlechtsidentität unabhängig von bestehenden Geschlechterklischees zu entwickeln und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Aus diesem Grund ist es für uns zum Beispiel selbstverständlich, dass sich die Kinder in der Kita

jederzeit verkleiden können oder von zuhause aus verkleidet kommen können. Egal ob es ein Junge ist, der sich in gefühlte Mädchenkleidung kleidet oder ob es ein Mädchen ist, welche sich in für sie maskuline Kleidung kleidet.

Wir überprüfen unser Spielmaterial, Bücher, Puppen und vieles mehr im Hinblick auf deren Eignung und Auswirkung darauf Vorurteile zu schüren oder zu manifestieren.

Wir achten auf unsere Sprache im Umgang mit Jungen und Mädchen, mit dem Personal und den Familien und versuchen selbst Klischees wahrzunehmen bzw. zu vermeiden. Erleben wir Diskriminierung gegenüber Kindern, Frauen/Männern, dem Personal oder Menschen im Allgemeinen, ermutigen wir uns gegenseitig, dass wir uns gegen Unrecht zur Wehr setzen und uns für andere einsetzen.

In unserem Team arbeiten wir multiprofessionell und haben das Glück aus kulturell unterschiedlichen Hintergründen zu kommen. Wir erleben unsere multiprofessionelle und kulturelle Vielfalt als Gewinn und können die unterschiedlichen Familienkulturen aus dieser Haltung heraus begleiten und anerkennen.

Mit unserer Kitaleitung (Marte Meo Therapist) machen wir uns auf den Weg die Kinder individuell, basierend nach den Kernelementen der Marte Meo Pädagogik, zu begleiten. Marte Meo ist ein lateinischer Begriff und bedeutet „aus eigener Kraft“.

Die Leitung schult einzelne Teamkolleginnen in den Inhalten und der Umsetzung dieser Pädagogik. Andere Kolleg\*innen nehmen direkt an den Fortbildungen teil. Auch die Inklusionsassistenz wird auf diese Weise in die alltäglichen Abläufe mit eingebunden.

Die Kernelemente konzentrieren sich darauf die Stärken jedes einzelnen Kindes bewusst zu entdecken, diese dem Kind, seiner Familie und seinen Spielpartnern gegenüber sprachlich kontinuierlich zu benennen und so dem Kind eine positive Wahrnehmung seiner eigenen Fähigkeiten zu vermitteln. Das wiederum motiviert die Kinder ihre Anstrengungsbereitschaft weiter zu entwickeln und weitere Fähigkeiten dazu lernen zu wollen. Sehr oft haben uns Kinder mit verzögerten Entwicklungsverläufen schon zum Staunen gebracht. Einfach weil wir ihre persönlichen Erfolge großgemacht und gefeiert haben.

Wir haben uns ganz bewusst dafür entschieden uns nicht an den Defiziten des Kindes zu orientieren, sondern uns auf die Förderung der individuellen Kompetenzen und Stärken zu konzentrieren.

Über das sogenannte „Linking up“ unterstützt die päd. Fachkraft die Initiativen des Kindes im Umgang mit anderen Kindern und begleitet anhand des verbalen Benennens die sozialen Kontakte der Kinder untereinander. Einfach ausgedrückt: Die päd. Fachkraft macht die Kompetenzen der Kinder groß und somit interessant für alle anderen Kinder. So können Kinder mit besonderen Bedürfnissen kleinschrittig in das Gruppengeschehen integriert werden ohne sich selbst oder die anderen Kinder zu überfordern.

Im Mittelpunkt dieser pädagogischen Begleitung steht das Von- und Miteinanderlernen als fortwährender Prozess. Wir beobachten die Kinder und reflektieren im

gemeinsamen Gespräch mit den päd. Fachkräften, den Therapeuten und deren Eltern den Entwicklungsverlauf des Kindes. Dabei berücksichtigen wir die unterschiedlichen körperlichen, emotionalen, sozialen und geistigen Möglichkeiten der Kinder.

Mit Hilfe von Entwicklungsprotokollen, verschiedenen Beobachtungsverfahren (Entwicklungstabelle Kuno Beller, Grenzsteine zur Entwicklung, T6?) und Videoaufzeichnungen beobachten wir die individuellen Entwicklungsprozesse und visualisieren so die entsprechenden Entwicklungsmomente. Frei nach dem Motto: "Ein Bild sagt mehr als 1000 Worte."

Aus diesen Beobachtungen entwickeln wir die Förder- und Teilhabepläne für das Kind. Im Zentrum stehen hierbei, das Aktivieren von Fähigkeiten und Potenzialen, das Auslösen und Begleiten von Entwicklungsprozessen und konstruktive Interaktionen und Kontakte untereinander zu ermöglichen.

Ein Förder- und Teilhabeplan wird im Kleinteam von der päd. Fachkraft für Inklusion, den Fachkräften und der Fallmanagerin (Leitung) konzipiert und anhand einer vom Landschaftsverband vorgeschriebenen Matrix schriftlich festgehalten. Wir entwickeln und vereinbaren individuelle Förderziele für ein Kind welche wir in von uns festgelegten Zeitplänen erreichen möchten. Gegebenenfalls stimmen wir diese Förderziele mit den jeweiligen Unterstützungssystemen (Logopädie, Physiotherapie, Kinderarzt...) und auch mit den Eltern ab.

Je nach Belastbarkeit des Kindes wird es in einer Kleingruppe oder einzeln gefördert. Die Teilnahme (Face to Face) in der Gruppe im sozialen Kontakt mit anderen Kindern ist für das Kind elementar wichtig. Aus unserer Sicht sind die Eltern die Experten für ihr Kind. Deshalb ist es uns sehr wichtig, die Förderziele gemeinsam mit den Eltern zu besprechen, ihre Meinungen und Ideen aufzugreifen und sie an der Förderung ihres Kindes zu beteiligen. Dabei sind Fragen wie zum Beispiel: „Was wünschen Sie sich für Ihr Kind?“ oder „Was wünscht sich ihr Kind?“ für den Aufbau einer vertrauensvollen Erziehungspartnerschaft elementar wichtig und im Förder- und Teilhabeplan verbindlich nachzuweisen. Oft erleben wir, dass die Kita und die Bezugspersonen des Kindes und auch das Kind selbst ganz ähnliche Wünsche bzw. Ziele für das Kind haben. Das motiviert beide Seiten und schafft Vertrauen in einen partizipatorischen Prozess.

In regelmäßigen Abständen überprüfen wir diese Zeitpläne um die Ziele und darauf basierenden Förderangebote zu evaluieren und den Entwicklungspotentialen des Kindes und der Familie anzupassen. Der Förder- und Teilhabeplan wird verschriftlicht und zur Antragsstellung dem Landschaftsverband vor der Aufnahme oder während der Eingewöhnung zur Verfügung gestellt. Neben der ausführlichen Beschreibung der Lebenssituation des Kindes, der Beschreibung der personellen Besetzung und der Fördermöglichkeiten in der Kindertagesstätte wird, wie folgt, ein konkreter Förderplan eingereicht.

Die Fallmanager des LWL (Landschaftsverband Westfalen Lippe) überprüfen den Förder- und Teilhabeplan und erteilen ggf. die Genehmigung zur Förderung dieses Kindes in der Kindertagesstätte.

Beispiel Auszug aus dem Förder- und Teilhabeplan

Welche Teilhabeziele haben Bestand? Welche Umsetzungsschritte hat die Einrichtung zur Teilhabezielerreichung geplant? Welches pädagogische Handeln ist geplant?				
Teilhabeziel in der Kita (SMART)	Was muss konkret gemacht werden?	Wie wird die Maßnahme umgesetzt?	Wer unterstützt bei der Umsetzung? Päd. FK Leiterin Marte Meo Therapist kollegiale Fachberatung mit der Praxis für Logopädie, Gesundheitsamt Attendorf Ambulante Familienhilfe Kompass, SPZ Siegen, Zentrum für Autismus Siegen Fachberatung Des Ev. Kirchenkreises Lüdenscheid/Plettenberg Fallmanagement des LWL	Wann soll eine Überprüfung stattfinden? März 24 Juni 24 Sept. 24 Dez. 24
Sprachförderung  Sozial-emotionale Entwicklung im Hinblick auf ein besseres Regelverständnis	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Reime sprechen singen, vorlesen, angeleitete Angebote mit dem Schwerpunkt Sprache</li> <li>2. Angebote in der Kleingruppe</li> </ol>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. 3-4 x täglich</li> <li>2. Täglich Teilnahme an einer Kleingruppenaktion</li> </ol>		

Die Marte Meo Entwicklungsdiagnose unterstützt uns im Umgang mit sensiblen, entwicklungsverzögerten, verhaltensauffälligen oder auch geistig bzw. körperlich beeinträchtigten Kindern. Darauf basierend werden individuelle Fördermomente entwickelt und umgesetzt.

Die Beteiligung und Mitwirkung der Kinder und deren Familien am Prozess der sich entwickelnden Inklusion ist die Grundlage für unsere pädagogische Arbeit. Dies wird durch regelmäßige Elterngespräche, kollegiale Fachberatung mit den päd. Fachkräften und der Inklusionsassistenz, Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Professionen/Therapeuten und durch konzeptionelle Überlegungen in Arbeitsgruppen innerhalb des Teams gewährleistet.

Bestenfalls stellen die Eltern selbst oder ggf. mit unserer Unterstützung die Anträge auf Förder- und Teilhabe für Kinder mit besonderem Förderbedarf vor der Aufnahme des Kindes um rechtzeitig Personal für dieses Kind zur Verfügung stellen zu können. Die Erfahrung zeigt aber, dass es auch nach der Aufnahme eines Kindes zu einer Antragsstellung kommen kann.

Gemeinsam mit unserem Träger sind wir sehr darum bemüht, dem Kind und der Familie die entsprechenden personellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen um

sowohl die individuelle Förderung als auch die vereinbarte Betreuungszeit verbindlich umsetzen zu können.

Eltern sind bei uns herzlich willkommen. Möchten sie an der Lebenswelt ihres Kindes teilnehmen können sie sich sehr gerne zu Hospitationsterminen in der Kita anmelden. Voraussetzung dafür ist eine unterschriebene Schweigepflichtserklärung. Ebenso wichtig sind uns Tür- und Angelgespräche im pädagogischen Alltag oder eine Verabredung zu einem regelmäßig stattfindenden Entwicklungsgespräch. Je nach Bedarf auch anlassbezogen. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit führt zu einer guten Erziehungspartnerschaft und ist immer das Beste für das Kind.

Quellenangabe:

AN ALLE DENKEN Empfehlung zur Erstellung einer Inklusionspädagogischen Konzeption LVR und LWL Oktober 2020

KinderKinder Ausgabe 1/2020 Artikel Eine Kita für alle

KinderKinder Ausgabe 4/2011 Artikel Weichen stellen

#### 4. Schutzkonzept- sexualpädagogisches Konzept

Kindliche Sexualität: Kinder haben Fragen – Eltern auch!

Wo kommen die Babys her? Wieso sehe ich anders aus als meine Freundin im Kindergarten? Ich bin aus Mamis Bauch gekommen aber wie bin ich denn dahinein gekommen? Warum weint man manchmal auch wenn nichts weh tut? Warum muss ich der Tante ein Küsschen geben, wenn ich nicht will?

Kinder haben viele Fragen und es ist gar nicht so einfach, die passenden Antworten zu finden. Aus diesem Grund haben wir uns in unserem Team intensiv mit der sexuellen Entwicklung von Mädchen und Jungen auseinandergesetzt und ein sexualpädagogisches Konzept entwickelt. Wir möchten mit Kindern ehrlich, offen und altersgerecht über die Dinge sprechen, die sie bewegen und angemessen reagieren. Einfühlsame Geschichten rund um die Themen Liebe, Sexualität und Emotionen erleichtern das Sprechen über eigene Gefühle und Erlebnisse. Das hilft Kindern, sich in ihrem sozialen Umfeld besser zurechtzufinden und stärkt ihr Selbstbewusstsein.

Wir möchten Mädchen und Jungen ermutigen, ihre Gefühle und Bedürfnisse selbstbewusst zu vertreten, auch gegenüber Erwachsenen – vor allem dann, wenn es um ihre Gefühle und ihre körperliche Selbstbestimmung geht. Ein offener, vertrauensvoller Umgang mit diesem Thema ist die beste Voraussetzung für die Entwicklung eines eigenen Körperbewusstseins und eine sinnvolle Prävention gegen sexuelle Übergriffe.

Bereits im **ersten Lebensjahr** erkunden Babys ihren eigenen Körper. Zunächst sind Haut und Mund die wichtigsten Organe. Die eigenen Geschlechtsorgane werden genauso entdeckt und berührt wie andere Körperregionen.

Kinder nehmen über Berührungen Kontakt auf und wünschen sich körperliche Nähe, Zärtlichkeit und Geborgenheit. Sie lieben es zu kuscheln, zu schmusen und das zu genießen.

Ca. ab dem **zweiten Lebensjahr** verstehen die Kinder, dass ihr Geschlecht sich nicht mehr ändern wird. Ihre kindlichen sexuellen Aktivitäten nehmen zu. In diesem Alter genießen die Kinder es nackt zu sein, sie werden trocken und lernen ihre Schließmuskeln zu kontrollieren. Manchmal zeigen sie das Interesse andere Kinder zu berühren. Sie sind neugierig und interessieren sich für die eigenen Geschlechtsorgane und die der anderen Kinder.

Sie imitieren auf eine kindliche Art und Weise was sie im Umgang mit ihren Eltern oder anderen Erwachsenen beobachten (Händchen halten, küssen, heiraten...). Sie verabschieden ihre Familienmitglieder mit Küsschen und Umarmungen oder wickeln und pflegen die Puppen in der Kinderwohnung oder sie spielen klassische Männerberufe wie Bauarbeiter, Feuerwehr und Pirat. Sie lernen Worte und Bezeichnungen für ihre Geschlechtsorgane und begreifen sich selbst als Mädchen oder Junge.

Etwa ab dem **vierten Lebensjahr** wächst das Interesse von Kindern an den Unterschieden zwischen Frau und Mann und an dem Vorgang der Zeugung und Geburt. Sie übernehmen umgangssprachliche Begriffe aus dem Bereich der

Sexualität und stellen häufig neugierig Fragen. Fragen, die wir in der Kita ehrlich, liebevoll und respektvoll beantworten. Diese Antworten unterstützen wir mit einem umfangreichen und pädagogisch hochwertigen Buch- und Bildmaterial.

Manchmal fragen Kinder nicht selbst, sind aber dabei, wenn andere Kinder sich über sexuelle Themen unterhalten. In solchen Situationen gehen wir auf die Kinder zu und unterstützen sie im Gespräch. Unser Ziel ist es die Kinder vor Überforderung zu bewahren und dennoch die natürliche Atmosphäre solcher Alltagssituationen aktiv mit zu gestalten und respektvoll aufklären zu können.

Viele der **drei- bis sechsjährigen** Kinder spielen sogenannte Doktorspiele. Das ist ganz normal. Wenn wir sie verbieten finden sie heimlich statt. Im Rahmen von Doktorspielen erkunden, schauen und berühren sich die Kinder mit kindlicher Neugier.

Meist in Form von Rollenspielen wie Vater-Mutter-Kind oder Arztspielen. Sie machen ganz einfach und selbstverständlich die Erwachsenen nach und spielen eine ärztliche Untersuchung, Liebkosungen oder Geburtsszenen. Doktorspiele sind immer gegenseitige Spiele. Kinder betrachten und berühren sich gegenseitig, sie tauschen die Rollen, die Initiative geht dabei nie nur von einem Kind aus. Wichtig ist, dass der Raum geschützt ist und die Kinder auf Augenhöhe agieren, also kein Beteiligter etwas gegen seinen Willen tut. Wir Erzieher/innen haben jederzeit die Möglichkeit einzuschreiten, wenn Grenzen oder Regeln missachtet werden. Ob Kinder im Doktorspiel ihre Grenzen wahrnehmen und setzen und ob sie die Grenzen der anderen achten können, hängt wesentlich von der Erziehungshaltung und den Reaktionen der Erwachsenen auf Doktorspiele ab.

Mädchen und Jungen sind bei der Entwicklung einer selbstbestimmten, natürlichen Sexualität darauf angewiesen, dass Erwachsene ihnen eine klare Orientierung geben. Im Jahr 2019 wurde in Verbindung mit dem Personenstandgesetz die Eintragung eines weiteren Geschlechtes (divers) ermöglicht. Damit wird erstmalig die Möglichkeit einer sexuellen Identität unabhängig vom tatsächlichen Geschlecht in einem gesetzlich geschützten Rahmen definiert.

„Geschlechtervielfalt bezieht sich also auf verschiedene Ebenen und Aspekte. Neben dem biologischen Geschlecht spielen Sozialisationsfaktoren und gesellschaftliche Erwartungen und Bewertungen zu einer unterschiedlichen Begrenzung von persönlichen Freiheiten. Auch die eigene geschlechtliche und sexuelle Identität wird nun gesetzlich als Teil des Persönlichkeitsrechtes erkannt und geschützt. Für die pädagogische Arbeit der Kindertageseinrichtungen bedeutet dies konkret eine Erweiterung der pädagogischen Ansätze.“

Quellenangabe: An ALLE DENKEN Empfehlung zur Erstellung einer inklusionspädagogischen Konzeption

Zu den Themen Gender und Diversität befinden wir uns in einem aktiven Evaluationsprozess welcher im Thema Inklusion ausführlich beschrieben ist.

Sexuelle Grenzverletzungen können überall vorkommen. Oft von den Kindern unbeabsichtigt und im Spieleifer passiert. Ein eindeutiges sexualpädagogisches

Konzept hilft Mädchen und Jungen, sich gegen sexuelle Grenzverletzungen zu wehren und sich bei anderen Kindern oder Erwachsenen umgehend Hilfe zu holen.

**Kinder vor sexuellem Missbrauch zu schützen, bedeutet, sie stark für das Leben zu machen.** Der Schutz von Kindern vor sexuellem Missbrauch ist uns ein zentrales Anliegen. Häufig beginnt sexueller Missbrauch bereits im Vor- und Grundschulalter. Deshalb ist es wichtig zu wissen, was Kinder schützen kann. Neben einer behutsamen Aufklärung ist es sinnvoll, Mädchen und Jungen so früh wie möglich in ihrer Ich-Stärkung zu unterstützen. Wir achten auf einen respektvollen Umgang mit den Kindern und stärken sie im Ausdruck ihrer Gefühle, in ihrem Selbstbewusstsein, Nein-Sagen und im Zusammenhalt in der Gruppe. Präventionsmaßnahmen für die Kinder wie zum Beispiel „Mut tut gut Kurse“ stärkt sie darin selbst zu entdecken welche Stärken und Möglichkeiten in ihnen stecken, welche „echten Schätze“ sie in sich tragen.

Im Erziehungsalltag verpflichten wir Mitarbeiter\*innen uns aufmerksam zu sein und auf die Signale der Kinder zu achten um sie vor sexuellen Grenzverletzungen schützen zu können. Wir überzeugen uns auf eine respektvolle Art und Weise, dass die persönlichen Grenzen der uns anvertrauten Kinder gewahrt werden. In der kollegialen Fachberatung tauschen wir uns regelmäßig darüber aus und sensibilisieren unsere Wahrnehmung für sexuelle Grenzverletzungen unter Kindern. Insbesondere achten wir darauf:

- wenn Kinder sich über die sexuellen Verhaltensweisen anderer Kinder oder Menschen aus ihrem Umfeld beschweren
- wenn Kinder mit anderen Kindern Doktorspiele machen wollen die mehr als ein Jahr jünger oder älter sind oder einen anderen Entwicklungsstand als sie selber haben
- wenn einzelne Kinder auffällig häufig versuchen andere Kinder zu Doktorspielen zu animieren
- wenn Jungen und Mädchen sich an den Genitalien verletzen

Werden im Doktorspiel die persönlichen Grenzen einzelner Kinder überschritten, so ist es die Verantwortung der Erwachsenen, die Kinder vor diesen Grenzverletzungen zu schützen.

Eine gute Orientierungshilfe für unsere Kindertagesstätte sind folgende Regeln für Doktorspiele:

- jedes Mädchen/jeder Junge bestimmt selbst, mit wem sie/er Doktor oder Vater/Mutter/Kind spielen will.
- Mädchen und Jungen berühren und untersuchen einander nur so viel, wie es für sie selber und die anderen Kinder in Ordnung ist und nicht verletzt.
- kein Mädchen/kein Junge tut einem anderen Kind weh!
- Unterwäsche bleibt an.
- niemand steckt einem anderen Kind etwas in den Po, in die Scheide, in den Penis, in die Nase, den Mund oder ins Ohr.

- größere Kinder, Jugendliche und Erwachsene haben bei Doktorspielen nichts zu suchen. Die Erzieher/innen beachten die Altersstruktur.
- wenn es sich unangenehm anfühlt ist Hilfe holen ist kein Petzen! Den Erzieher\*innen darf ich alles sagen!

Mit den Kindern werden diese Regeln anlassbezogen besprochen. Die Regelabsprache befähigt die Kinder Fragen zu stellen und Ängste zu äußern. Sie werden ermutigt ihren eigenen Gefühlen zu trauen und ihr NEIN zu ungewollten Körperkontakten selbstbewusst auszusprechen.

Beobachten wir trotz aller Schutzmaßnahmen sexuelle Grenzverletzungen unter Kindern stoppen wir dieses Verhalten umgehend. In diesem Fall sprechen wir mit den Kindern sachlich ohne sie abzuwerten oder zu beschämen über die Situation, ihre Gefühle und die Regeln in unserem Kindergarten. Ebenso informieren wir zeitnah die Eltern und suchen in Gesprächen gemeinsam nach Lösungen und Hilfestellungen für die Kinder.

Unsere geschulten Fachkräfte stehen den Eltern und Kindern gerne für Fragen rund um das Thema Körperentwicklung und kindliche Sexualität im Kitaalltag zur Seite. Einmal im Jahr bieten wir einen Elternnachmittag oder Elternabend zu unserem sexualpädagogischen Konzept an. Hier können alle Fragen von Eltern zu diesem wichtigen Thema besprochen werden. Die Vermittlung spezifischer kultureller oder religiöser Werte betrachten wir als Aufgabe der Eltern.

Manchmal führen solche Situationen innerhalb einer Kindergruppe zu Konflikten innerhalb der Elternschaft oder zwischen einzelnen Vätern und Müttern und den pädagogischen Fachkräften in einer Kindertagesstätte. Wir möchten offen und ehrlich miteinander umgehen und tauschen deshalb in unserem Team die jeweilige Situation aus. Wir informieren frühzeitig unseren Träger und die Fachberaterin und bitten sie um fachliche Unterstützung und konkrete Hilfe.

Beobachten wir bei den Kindern Verhaltensweisen, die uns irritieren oder vermuten lassen, dass das Kind eine besondere Unterstützung und Hilfe benötigt, richten wir uns nach dem festgelegten Schutzkonzept unseres Trägers in Zusammenarbeit mit der Kindeswohlbeauftragten und dem zuständigen Jugendamt.

Anhand verschiedener Dokumentationsmaterialien halten wir die Beobachtungen fest um zusammen zu einer ersten Einschätzung der Situation kommen zu können. Wir klären in der kollegialen Fachberatung ab ob es sich evtl. um Entwicklungsverzögerungen oder -auffälligkeiten verhält oder andere gewichtige Anhaltspunkte beobachtet wurden.

Wir beraten uns im Team und beziehen ggf. eine insoweit erfahrene Fachkraft zur weiteren Beratung oder in die Planung weiterer Handlungsschritte mit ein. Es ist uns wichtig, mit den Eltern darüber Gespräche zu führen und eine gemeinsame Strategie im Umgang mit dem Kind zu entwickeln. Das Einbeziehen der Sorgeberechtigten würden wir bei einem Verdacht auf sexuellen Missbrauch in der Familie oder im familiären Umfeld zum Schutz des Kindes zuvor mit unserem Träger und dem Jugendamt abklären.

### **Das Schutzkonzept: Kinderschutz ist eine Aufgabe, die nur gemeinsam gelingt**

„Diese Aufgabe wird von den verschiedenen Akteuren in den jeweiligen Institutionen wahrgenommen, um Kinder und Jugendliche vor Gefährdungen ihres Wohls durch körperliche und psychische Misshandlung, Vernachlässigung und sexuelle Gewalt zu schützen und mögliche Anzeichen frühzeitig zu erkennen. Dafür braucht es gut ausgebildete und erfahrene Fachkräfte, angemessene organisatorische Rahmenbedingungen, stabile Kooperationsbeziehungen und intakte Angebotslandschaften.“

Ein wirksamer Kinderschutz vor Ort benötigt zudem eine breite Basis kooperativer und struktureller Zusammenarbeit mit allen Akteur\*innen und Institutionen im Sinne einer Verantwortungsgemeinschaft.

Unser Auftrag das „Kindeswohl“ jedes einzelnen Kindes, besonders die Schutzbedürfnisse von Kindern mit (drohender) Behinderung, zu wahren und umzusetzen, hängt grundlegend von der Bereitschaft zu einem dialogischen und systemischen Kinderschutz ab, der die betroffenen Kinder und ihre Familien im Regelfall beteiligt (es sei denn, dass hierdurch der wirksame Schutz des Kindes/Jugendlichen gefährdet werden könnte) und ihnen zutraut, mit Unterstützung und Hilfe eigene Wege zur Lösung und Sicherstellung des Kindeswohls zu finden und umzusetzen.

Aus dieser Selbstverpflichtung heraus, arbeitet unsere Ev. Martin Luther Kindertagesstätte so transparent wie möglich mit den Familien und mit den in Attendorn zuständigen insofern erfahrenen Fachkräften, der Fachberaterin des Ev. Verbundes sowie mit dem Kreis Olpe als Behörde zusammen. Auf diesem Fundament gestaltet sich eine tragfähige interdisziplinäre Zusammenarbeit.

„Mit dem BKiSchG, Bundeskinderschutzgesetz, Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen und insbesondere dem KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz) hat der Gesetzgeber dafür gesorgt, dass für dieses Zusammenwirken der einzelnen Beteiligten eine stabile rechtliche Grundlage existiert, die einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen leistet.“

Auf dieser Grundlage hat der Ev. Martin Luther Kindergarten ein Schutzkonzept entwickelt, um Kindern größtmögliche Sicherheit und Schutz vor Übergriffen zu ermöglichen.

Quellennachweise:

Wir können was, was ihr nicht könnt!

Didaktisches Begleitmaterial für Mütter, Väter und Pädagoginnen und Pädagogen

Ursula Enders, Mebes&Noack

Kinder, Liebe, Doktorspiele

BZgA Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

BETA Elternbrief Nr. 50

Mein erstes Aufklärungsbuch Loewe Verlag

AN ALLE DENKEN Empfehlung zur Erstellung einer Inklusionspädagogischen

Konzeption des LWL/LVR im Oktober 2020

Quellenangabe: 20.Fachtag der Initiative „Kindeswohl heute“

## **5. Die Verfassung und das Beschwerdemanagement**

### **Die Verfassung**

des Ev. Martin Luther Kindergarten Magdeburger Str. 38 in 57439 Attendorf

#### **Präambel:**

Im Januar 2025 trat im Ev. Martin Luther Kindergarten das pädagogische Team als verfassungsgebende Versammlung zusammen. Die päd. Fachkräfte verständigten sich auf die künftig in der Einrichtung geltenden Partizipationsrechte der Kinder. Die Beteiligung der Kinder an allen nachfolgenden Punkten wird als Grundrecht anerkannt. Die pädagogische Arbeit richtet sich nach diesem Grundrecht aus. Die Verfassung wird einmal jährlich evaluiert.

Die Beteiligung der Kinder ist eine grundlegende Voraussetzung für gelingende Selbstbildung, generelle Bildungsprozesse und die Entwicklung des demokratischen Denkens und Handelns. Der Beteiligungsprozess für Kinder wird aufgrund der gemeinsamen Erfahrungen ständig überdacht und konzeptionell weiterentwickelt.

#### **Abschnitt 1: Verfassungsorgane**

##### **1. Gruppenkonferenzen**

Teilnehmer: Alle Kinder einer Projektgruppe/Kleingruppe und zwei pädagogische Fachkräfte.

Hier werden alltägliche Entscheidungen getroffen und Wahlen auf Gruppenebene durchgeführt (Wahl der Vertreter für das Kinderparlament, Projektentscheidungen, Festgestaltungen, Regeln, Kleidung, Raumgestaltung). Gruppenkonferenzen finden bei Bedarf bzw. mindestens einmal im Monat statt.

##### **2. Kinderkonferenzen**

Alle Kinder der Einrichtung und das komplette pädagogische Personal. Hier werden Entscheidungen getroffen, die alle Kinder betreffen (Motto und Gestaltung von Festen, Gremien für die Feinplanung, Orte für die Wald- und Wiesenwochen (z.B. am Bach oder auf der Wiese) Kinderkonferenzen finden mindestens dreimal im Jahr oder bei Bedarf statt.

##### **3. Kita – Parlament**

Teilnehmer: Von den Kindern 2 gewählte Vertreter aus allen Ü 3 Gruppen, 3 pädagogische Fachkräfte und die Leiterin der Einrichtung. Im Kita-Parlament werden Anfragen, Ideen, Wünsche und Beschwerden aus den Gruppenkonferenzen gemeinsam bearbeitet. Entscheidungen des pädagogischen Personals werden besprochen und den Kindern verständlich erklärt. Die Ergebnisse tragen die Parlamentsvertreter zurück in die Gruppenkonferenzen. Wenn es für Entscheidungen erforderlich ist, können

weitere Personen als Beratung zu den Parlamentssitzungen eingeladen werden (Eltern, Elternrat, Trägervertreter, Gemeindereferent\*in), diese haben jedoch kein Stimmrecht, sondern ein Anhörungsrecht.

4. Das Kitaparlament tritt mindestens einmal im Quartal oder bei Bedarf zusammen.

Als Bedarf gilt, wenn 2/3 der Kinder oder der pädagogischen Fachkräfte eine Konferenz beantragen oder wenn aktuelle Ereignisse eine Konferenz erfordert.

Für alle drei Gremien gilt:

Für Entscheidungen reicht die einfache Mehrheit aller Anwesenden. Wahlen erfolgen in der Regel offen oder ggf. nach Absprache auch verdeckt.

Das pädagogische Personal begleitet die Konferenzen und protokolliert die Themen und Ergebnisse.

## **Abschnitt 2: Rechte und Pflichten der Beteiligten**

1. Selbstbestimmung der Kinder

Außerhalb der festgelegten Zeiten im Tagesablauf (Mittagessen, Schlafen, Ruhephasen) bestimmen die Kinder ihren Tagesablauf weitgehend selber. Sie entscheiden wo, was, mit wem und wie lange sie im Haus oder auf dem Außengelände spielen möchten. Dieses Recht endet an dem Punkt, wo die Grenzen anderer Kinder oder des pädagogischen Personals massiv überschritten werden oder Räume und Spielmaterial vorsätzlich beschädigt bzw. nicht nach den Ordnungsregeln behandelt werden.

Hier behalten sich die päd. Fachkräfte das Recht vor einzugreifen und zu entscheiden. Das pädagogische Personal motiviert die Kinder an Angeboten teilzunehmen, die letzte Entscheidung obliegt jedoch dem Kind. Hier werden individuelle Vereinbarungen getroffen. Zum Beispiel kann sich ein Kind während eines Angebotes am selben Ort, ohne die Gruppe zu stören, auch für sich beschäftigen.

2. Kleidung

Mit den Kindern wird gemeinsam besprochen welche Kleidung der Witterung angepasst ist. Hierbei wird den Kindern die Möglichkeit gegeben mit zu entscheiden was sie anziehen möchten. Bei Temperaturen ab dem zweistelligen Bereich entscheidet das Kind selbst. Die letzte Entscheidung (allerdings nur dann, wenn das Wetter gefährlich für die Gesundheit oder der Sicherheit werden kann) liegt im Zweifelsfall beim Fachpersonal.

Beispiel: „Leggings schützen bei – Graden nicht vor körperlichen Erkrankungen.“

3. Mahlzeiten

Die Kinder entscheiden beim Frühstück selbst, wann sie frühstücken möchten, wo sie sitzen möchten und wieviel sie frühstücken möchten. Beim Mittagessen entscheiden die Kinder ob, was und wie viel sie essen möchten. Die Kinder können zum Probieren angeregt aber dürfen nicht dazu genötigt werden. Selbstverständlich wird ein Nachtisch auch ohne vorheriges Probieren gereicht. Die Kinder können sich während der Mittagsmahlzeit alternativ auch ihre selbst mitgebrachten Essensdosen holen.

4. Regeln und Grenzen werden kindgerecht mitgeteilt und visualisiert

Die Kinder entscheiden über die Regeln des Zusammenlebens mit. Regeln sind festgelegt für:

Räume und Außengelände

Kinder können, nach sorgfältiger Einschätzung der pädagogischen Fachkräfte, unbeaufsichtigt in Räumen oder auf dem Außengelände spielen.

Bewegungsraum

Nebenräume

Förderraum

Gruppenräume

Waschräume

**Küche, Büro und der Flur dürfen unter Aufsicht bespielt werden.** Hier besteht Unfallgefahr oder die Gefahr von unbemerkter Abgängigkeit.

5. Raumgestaltung

Die Kinder entscheiden über die Gestaltung der einzelnen Bildungsbereiche im Innen – und Außenbereich mit. Wichtig ist, dass die Kinder alle kindgerechten Materialien selbst erreichen, hervorholen und benutzen können.

6. Material

Bei der Auswahl des Materials sind die Kinder beteiligt, das Material steht den Kindern zur freien Verfügung.

7. Themen und Projekte

Die Kinder entscheiden über die Auswahl der Themen mit und sind an der inhaltlichen Gestaltung von Projekten beteiligt. Dies gilt ebenso für Feste, Geburtstagsfeiern und Gottesdienste.

8. Rechte der Schulanfänger

Die Schulanfänger jeden Jahrgangs entscheiden aus den Angeboten, welche Schultüte sie basteln möchten, welches Logo „ihre“ Schulanfängergruppe haben soll, wohin der Abschlussausflug gehen soll und wie das Abschlussfest gestaltet werden soll. Die verantwortlichen pädagogischen Fachkräfte des jeweiligen Jahrgangs organisieren gemeinsam mit den Schulanfängern deren Interessen und Anliegen.

9. Beschwerden

Die Kinder haben das Recht bei Unzufriedenheit und sich unwohl fühlen ihre Beschwerden jederzeit der Leitung der Einrichtung oder jeder anderen pädagogischen Fachkraft mitzuteilen um gemeinsam Lösungen zu erarbeiten. Auch dann, wenn Kinder sich über pädagogische Fachkräfte beschweren. Die Beschwerden werden nach dem Beschwerdemanagement QM schriftlich erfasst und der Umgang mit der Beschwerde dokumentiert.

10. U3 Kinder

Die U3 Kinder werden behutsam an Partizipationsprozesse herangeführt. Anhand zunehmender Fähigkeiten erhalten die Kinder einen immer größer werdenden Handlungsspielraum und somit auch die Möglichkeiten immer mehr Entscheidungen mit zu treffen. Die pädagogischen Fachkräfte beobachten diese Reifungsprozesse und achten darauf die Kleinen nicht zu unter- bzw. zu überfordern. Die Beschwerden der U3 Kinder werden dokumentiert, Lösungsstrategien transparent erarbeitet und im Sinne der U3 Kinder umgesetzt. Beschwerden von U3 Kinder werden meist von den Erziehungsberechtigten als Experten ihrer Kinder „übersetzt“. Die pädagogischen Fachkräfte der U3 Kinder fragen die Zufriedenheit der U3 Kinder deshalb in regelmäßigen Abständen ab.

Abschnitt 3: Geltungsbereich und Inkrafttreten

1. Geltungsbereich

Die vorliegende Verfassung gilt für den Ev. Martin Luther Kindergarten, Magdeburger Straße 38 in 57439 Attendorn. Durch seine Unterschrift verpflichten sich die pädagogischen Fachkräfte ihre pädagogische Arbeit am Offenen Konzept und an den Partizipationsrechten der Kinder auszurichten.

2. Inkrafttreten

Nach Unterschriftenleistung aller pädagogischen Mitarbeiter der Kindertageseinrichtung und der Fachausschussvorsitzenden des Kindergartens tritt die Verfassung in Kraft. Jede neu einzustellende pädagogische Fachkraft wird im Bewerbungsverfahren über die

Verfassung im Sinne der Offenen Arbeit und den sich daraus ergebenden Konsequenzen für die pädagogische Arbeit informiert.



Attendorn, den 20.01.2025

## 6. Der Tagesablauf in der Offenen Arbeit



## 7. Unser Medienkonzept

### Medienkonzept Ev. Martin Luther Kindergarten

Medien in unserer Kindertagesstätte

Das Smartphone, Tablet und Internet als ständiger Alltagsbegleiter, - ohne all dies würde unsere heutige Welt nicht mehr funktionieren.

Verstehen wir uns als Bildungseinrichtung, als Kita von „heute“, bedarf es einer „medienoffenen Konzeption“ und Integration von digitalen Medien in die frühkindliche Bildungsarbeit.

Wir brauchen passende Rahmenbedingungen, entsprechendes Medienmaterial und eine offene Haltung der pädagogischen Fachkräfte gegenüber der digitalen Welt.

Denn Kinder haben das Recht auf ein gutes Aufwachsen und Bildung sowie auf Schutz und Partizipation in der digitalen Welt. (Vgl. UN-Kinderrechtskonvention, Kinderrechte.digital)

Digitale Kompetenzen gehören inzwischen zu den vier Kulturtechniken- Lesen, Schreiben und Rechnen und ist auch Voraussetzung für die gesellschaftliche Teilhabe. <sup>2</sup> (Kultusministerkonferenz 2017. Bildung in der digitalen Welt)

Medien nehmen einen festen Platz im Alltag von Kindern ein. Sie erleben, dass ihre Eltern oder Bezugspersonen mit dem Smartphone bezahlen, Einkäufe bestellen, mit Ärzten Krankheiten besprechen, den pädagogischen Fachkräften kommunizieren u.v.m.

Ein Großteil der Kitakinder zeigt sich geschulter und fähiger im Umgang mit Medien als manche pädagogische Fachkraft.

Hier sind wir als Bildungseinrichtung gefordert, diese neuen Herausforderungen aufzugreifen und Medien in die pädagogische Arbeit selbstverständlicher zu integrieren.

Kurz gesagt!

- Medienbildung- auch digitale- ist ein Kinderrecht!
- Kitas haben hier einen klaren Bildungsauftrag.
- Bestehende Konzepte können digital sinnvoll ergänzt werden (KinderKinder 1/2023)

Für die Kinder von heute ist es von großer Bedeutung, wenn es zu einer Verknüpfung der Medienerfahrung ihres privaten Umfeldes mit der Kindertagesstätte kommt und so eine umfassende Medienbildung stattfinden kann. Die Förderung von Medienkompetenz wirkt sich auf alle Bildungsbereiche aus und hat auch im Kindergartenalltag seinen berechtigten Platz.

Denkbare Einsatzmöglichkeiten in unserer Kita im Umgang mit Medien mit Kindern sind:

- Erste Spielsoftware auf dem Tablet oder Computer nutzen
- Gemeinsames Forschen und Dokumentieren (z.B. mit dem digitalen Mikroskop und der Endoskop-Kamera)
- Umgang mit Apps
- Digitale Bücher lesen, vorlesen oder betrachten
- Filme sehen oder Bilderbücher in mehreren Sprachen vorlesen lassen
- Partizipation der Kinder bei pädagogischen Dokumentationen (z.B. die Kita App) oder eigenverantwortlich Fotos für ihr Portfolio bearbeiten
- Kreatives Gestalten mit Medien, Erstellen von Bilderbüchern, Fotogeschichten, Filmen (Stopp-Motion-Filme, Filme über die Kita, Projekte...)
- Hörspiele selber erfinden und produzieren
- Geschichten mit der Toni Box hören und verstehen lernen
- Lautsprecher und Mikrophone um eigene Konzerte zu veranstalten oder sich zum Beispiel bei einer Kinderdemonstration Gehör zu verschaffen
- Bewegungs- und Tanzkreise werden motivierend unterstützt und bindet die kulturellen und sprachlichen Hintergründe der Kinder mit ein
- Wie tanzt man im Osten, im Westen.....?
- Den Umgang mit Digitalkameras lausprobieren
- Kinoerlebnisse mit dem Beamer
- Fotos mit dem Farbdrucker bearbeiten, ausdrucken und im eigenen Portfolio verarbeiten
- Auch alte Medien können neu entdeckt werden. Wir haben noch einen Diaprojektor und ein altes Tonbandgerät
- Forschen und Entdecken: Wie schicke ich eine Nachricht mit dem Tablet los? Wieso druckt der Drucker eine Etage über mir, wenn ich hier unten auf dem Tablet einen Druckerbefehl klicke?

Als verantwortliche Bildungspartner begleiten wir die Kinder. Wir lassen sie so viel wie möglich alleine machen, ohne sie dabei allein zu lassen. Die Kinder finden in der Kita einen sicheren Rahmen für ihre Entwicklung vor. Gerade weil sie von ihren Bezugspersonen begleitet werden. Pädagogische Fachkräfte setzen die digitalen Medien als Werkzeug ein, um Bildungsziele wie zum Beispiel die Sprachförderung zu erreichen.

Beispiel: Die Kinder können die Tablets mit auf die Wiese nehmen um dort Fotos von Tieren und Pflanzen zu machen. Dann nutzen sie eine App um die Pflanzen oder Tiere zu bestimmen. So werden Naturerlebnisse und Bewegung parallel mit Medienarbeit zu einem ganzheitlichen Lern- und Bildungsprozess.

Im nächsten Schritt informieren die pädagogischen Fachkräfte die Eltern über die Kita-App indem sie die Erfahrungen, Ideen und Meinungen der Kinder mit wenigen Mausklicks transparent an die Familien weitergeben. Selbstverständlich immer unter Berücksichtigung des Datenschutzes.

**Die Kinder lernen Medien als Arbeitsinstrumente kennen, welche sinnvoll genutzt und dann auch wieder weggelgt werden.** Sie erleben, dass sie, nach

Absprache mit den pädagogischen Fachkräften, Rechte auf ihre eigenen Bilder haben. Dass sie eine Stimme haben und selbst entscheiden können, was in ihrem persönlichen Portfolio dokumentiert werden soll.

Das gemeinsame Spielen und Ausprobieren der Medien ermöglicht es den Kindern spannende und lehrreiche Erlebnisse zu teilen. Sie erklären sich gegenseitig verschiedene Spielmöglichkeiten oder zeigen einander wie es funktioniert oder am besten gelöst werden könnte. Symbole oder Zeichen ersetzen manchmal die noch nicht ausreichend entwickelte Sprache. So können Kinder miteinander kommunizieren und sich auch ohne Wort verstehen.

Viele Eltern und auch pädagogische Fachkräfte fällt es schwer, sich dem Thema Medienerziehung zu öffnen. Da liegt oft an der eigenen Unsicherheit. Auch in kleinen Schritten kann man sich dem Thema nähern und Sorgen oder Ängste abbauen.

Schon ein Gespräch zum Thema: „Was gefällt dir denn an dieser Sendung besonders gut?“ „Welche Spiele machen dir Spaß?“

Durch konstruktive, wertschätzende Kommunikation können Fachkräfte sich und die Eltern unterstützen und damit eine gute Basis für eine erfolgreiche Erziehungspartnerschaft im Bereich digitaler Medien legen.

Mediale Bildung ersetzt keine Bildungserfahrung oder ganze Bildungsbereiche. Digitale Angebote bereichern bestehende Konzepte und Angebote sinnvoll und ist allen Kindern in der Kita zugänglich. Denn Bildungschancengerechtigkeit müssen wir auch in der digitalen Welt unbedingt berücksichtigen.

## **8. Qualitätsentwicklung/ -sicherung**

Die kontinuierliche Entwicklung und Sicherung der Qualität unserer pädagogischen Arbeit ist ein zentraler Bestandteil unserer Einrichtung. Ziel ist es, für alle Kinder optimale Bildungs-, Entwicklungs- und Betreuungsbedingungen zu schaffen und unsere Arbeit fortlaufend an aktuellen fachlichen Standards auszurichten.

### **Grundverständnis von Qualität**

Qualität in unserer Kindertageseinrichtung umfasst:

- die Gestaltung einer sicheren, anregenden und kindgerechten Bildungsumgebung
- die professionelle pädagogische Arbeit des Teams
- die wertschätzende Zusammenarbeit mit Familien
- transparente organisatorische Strukturen und Abläufe
- die Orientierung an gesetzlichen Vorgaben, Bildungsplänen und fachlichen Standards

Wir verstehen Qualität als dynamischen, gemeinschaftlichen Prozess, der stetige Reflexion und Weiterentwicklung erfordert.

### **Instrumente der Qualitätsentwicklung**

#### **1. Beobachtung und Dokumentation**

- systematische, kontinuierliche Beobachtung aller Kinder
- Dokumentation individueller Lern- und Entwicklungsprozesse (z. B. Portfolios, Entwicklungsbögen)
- regelmäßige Auswertung zur Ableitung pädagogischer Maßnahmen

#### **2. Teamreflexion und Fachberatung**

- regelmäßige Teamsitzungen zur Reflexion pädagogischer Prozesse
- Fallbesprechungen zur Entwicklung gemeinsamer Handlungsstrategien
- Inanspruchnahme der Fachberatung des Trägerverbundes bei Bedarf

#### **3. Interne Evaluation**

- jährliche Überprüfung unserer pädagogischen Ziele und Schwerpunkte
- Regelmäßige Überprüfung vom Raumkonzept, der Tagesstruktur, Angeboten, Partizipation und der Elternarbeit
- Arbeit mit strukturierten Qualitätskriterien und Evaluationsinstrumenten

#### **4. Externe Evaluation**

- Unterstützung und Rückmeldungen durch den Träger

- Teilnahme an übergeordneten Qualitätsverfahren oder Zertifizierungsprozessen (BETA Gütesiegel)
- Umsetzung vereinbarter Ziele aus Audits oder Beratungsgesprächen

### **Sicherung der pädagogischen Qualität im Alltag**

- Förderung von Selbstständigkeit, Spiel, Exploration und kindlicher Beteiligung
- Orientierung am Bildungs- und Erziehungsplan des Bundeslandes
- Umsetzung von Inklusion, Diversität und Kinderschutz
- Gestaltung entwicklungsfördernder Räume und Materialien
- verlässliche Bezugserzieher/innen und Eingewöhnung nach anerkannten Modellen

### **Fort- und Weiterbildung des Teams**

- jährliche individuelle und teambezogene Fortbildungsplanung
- Teilnahme an Schulungen zu aktuellen pädagogischen Themen
- regelmäßige pädagogische Tage zur Teamschulung
- Einarbeitung neuer Mitarbeitender

### **Feedback- und Beschwerdekultur**

Eine offene, wertschätzende Kommunikationskultur ist Grundlage unserer Qualitätsarbeit.

#### **Für Eltern**

- regelmäßige Entwicklungsgespräche
- jährliche Elternbefragungen
- klar definierte, transparente Beschwerdewege

#### **Für Kinder**

- kindgerechte Beteiligungsmöglichkeiten
- sichere Räume für Wünsche, Kritik und Mitgestaltung
- Beobachtung und ernsthafte Aufnahme kindlicher Signale

Alle Rückmeldungen werden dokumentiert, ausgewertet und fließen in die Weiterentwicklung der Einrichtung ein.

### **Dokumentation des Qualitätsprozesses**

Unsere Qualitätsentwicklung wird schriftlich festgehalten durch:

- Protokolle von Teamsitzungen
- Entwicklungs- und Projektplanungen
- Evaluationsberichte
- Fortbildungsdokumentationen
- Jahresberichte

Diese Dokumente dienen der Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Weiterentwicklung unserer Arbeit.

### **Kontinuierlicher Verbesserungsprozess (PDCA)**

Qualität ist ein laufender Prozess nach dem Prinzip des PDCA:

1. **Planen** – Ziele definieren
2. **Durchführen** – Maßnahmen durchführen
3. **checken** – Ergebnisse evaluieren
4. **Agieren** – Verbesserungen ableiten und verankern

Dieser Zyklus bildet die Grundlage unseres professionellen Selbstverständnisses.

## **9. Ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung**

Eine sorgfältige und nachvollziehbare Buch- und Aktenführung ist Grundlage für Transparenz, Rechtssicherheit und eine verlässliche pädagogische Arbeit in unserer Kindertageseinrichtung. Sie stellt sicher, dass gesetzliche Vorgaben erfüllt werden, Informationen jederzeit auffindbar sind und der Datenschutz der Kinder, Eltern und Mitarbeitenden gewährleistet bleibt.

### **1. Grundsätze der Dokumentation**

- Alle pädagogischen, organisatorischen und administrativen Vorgänge werden vollständig, korrekt und zeitnah dokumentiert.
- Die Dokumentation erfolgt nach einheitlichen Standards und festgelegten Abläufen.
- Veränderungen in Akten oder Unterlagen werden nachvollziehbar vermerkt; unzulässige Änderungen (z. B. Tipp-Ex, Entfernen von Dokumenten) sind nicht gestattet.

### **2. Kinderakten**

- Für jedes Kind wird ein persönliches Registerabteil geführt, das u. a. folgende Inhalte umfasst:
  - Anmelde- und Betreuungsvertrag
  - Einverständniserklärungen
  - Entwicklungsdokumentationen und Beobachtungsbögen
  - Gesprächsprotokolle mit Eltern
  - Relevante medizinische Informationen (z. B. Allergien)
- Kinderakten werden vertraulich behandelt und ausschließlich befugten Mitarbeitenden zugänglich gemacht.

### **3. Finanzbuchhaltung**

- Die Buchführung erfolgt gemäß den geltenden gesetzlichen Vorgaben (z. B. BGB, Haushaltsrecht des Trägers).
- Ausgaben werden vollständig, korrekt und mit Belegen erfasst.
- Regelmäßige interne Prüfungen stellen Ordnungsmäßigkeit und Transparenz sicher.

### **4. Aufbewahrungsfristen**

- Dokumente werden entsprechend gesetzlicher und trägerspezifischer Aufbewahrungsfristen archiviert.
- Nach Ablauf dieser Fristen werden Unterlagen datenschutzkonform vernichtet.

### **5. Datenschutz und Informationssicherheit**

- Alle personenbezogenen Daten werden gemäß DSGVO verarbeitet und geschützt.
- Mitarbeitende sind verpflichtet, Vertraulichkeit zu wahren und erhalten Schulungen zum Datenschutz.

## **6. Zugriff und Verantwortlichkeiten**

- Eine klare Zuständigkeitsverteilung regelt, wer welche Unterlagen führen, einsehen und bearbeiten darf.
- Die Einrichtungsleitung trägt die Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung.

## **7. Qualitätssicherung**

- Prozesse der Dokumentation und Archivierung werden regelmäßig evaluiert und bei Bedarf angepasst.
- Neue Mitarbeitende werden umfassend in die Standards der Buch- und Aktenführung eingewiesen.